



öffentlich

**Betreff:**  
Theodor-Echtermeyer-Straße als verkehrsberuhigter Bereich

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 20.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Umwidmung der Theodor-Echtermeyer-Straße zum verkehrsberuhigten Bereich zu prüfen.

gez.  
Fraktionsvorsitzender

H. Heinkel  
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Theodor-Echtermeyer-Straße wohnen überwiegend Familien mit Kindern, für die die Straße sich als bevorzugter Treffpunkt und Spielort entwickelt hat. Der Verkehr ist gering. Sie hat überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion und ist baulich so angelegt, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg und Radweg nicht vorherrscht. Sie ist gekennzeichnet durch einen niveaugleichen Ausbau, Pflanzbeete, Parkstände und Einengungen. An der Ostseite stehen hohe Hecken unmittelbar am Straßenrand. Sie verdecken die Sicht auf die Straße und auch von der Straße sind die Grundstücke nicht einsehbar. Das bedeutet, dass man beim Verlassen des Grundstücks sofort den Verkehrsraum betritt. Besonders für Kinder beinhaltet dies ein hohes Gefährdungspotenzial.